

Abg. Albrecht bat um Auskunft, ob die Erfassung von Elektrokleingeräten über die Wertstofftonne ab dem 01.01.2012 vorgesehen sei. Wenn diese nicht der Fall wäre, müsse die Abstimmungsvereinbarung entsprechend geändert werden.

Umweltdezernent Schwarz und Herr Dahm informierten, dass es zurzeit technisch nicht möglich sei, in einer Wertstofftonne erfasste Elektrokleingeräte auszusortieren. Daher werde hiervon in der Praxis zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Grundsätzlich bestehe aber seitens des Rhein-Sieg-Kreises großes Interesse an der optionalen Erfassung dieser Elektrokleingeräte. Man habe sich daher bewusst über die vorliegende Formulierung die Möglichkeit offen gehalten, zukünftig eine Erfassung der Elektrokleingeräte mittels der Wertstofftonne einführen zu können. Da eine Änderung der Abstimmungsvereinbarung mit allen Systembetreibern verhandelt werden müsse sei beabsichtigt, dies erst bei geänderten Sortiermöglichkeiten vorzunehmen.

Auf Nachfrage des SkB Dr. Boehm teilte Umweltdezernent Schwarz mit, dass in langen Gesprächen mit dem Bundeskartellamt und dem Landesumweltministerium eine einvernehmliche Änderung des § 5 der Abstimmungsvereinbarung erreicht worden sei. Nun bleibe abzuwarten, wie sich das vorgesehene System in der Praxis bewähre.